Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

E-Mail: axel.bunjes@gymnasium-rhauderfehn.eu Tel.: 0 49 52/82 73 - 0 Internet: www.gymnasium-rhauderfehn.de Fax: 0 49 52/82 73 - 18



Liebe Schülerinnen und Schüler,

01.09.2021

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Start des neuen Schuljahres möchten wir auf wichtige neue und altbekannte schulische Regelungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hinweisen.

Details können der aktuellen *Rundverfügung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück* (= RdVerf 22/2021; Anhang zur Mail) und dem neuen *Niedersächsischem Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 7.0* entnommen werden, hier sollen nur die für unseren Schulbetrieb wichtigsten Aspekte aus der RdVerf 22/2021 kurz dargestellt werden.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- Im gesamten **Schulgebäude** ist **während und außerhalb des Unterrichts** eine medizinische Maske als MNB zu tragen (OP-Maske / FFP2-Maske). Eine Befreiung von dieser Verpflichtung kann nur durch ein aktuelles und nachvollziehbares Attest erfolgen, Details dazu sind der aktuellen RdVerf 22/2021 zu entnehmen (S. 6).
- Im Freien besteht auf dem Schulgelände auch in Unterrichtspausen keine Maskenpflicht.
- Zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte ist ohne MNB auch im Freien das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten.
 Es bleibt daher in den Pausen bei jahrgangsweise zugeteilten Bereichen auf dem Hof, die Zuteilung der Hofbereiche ist dem Plan im Anhang zu entnehmen.
- In Bussen des ÖPNV muss eine medizinische Maske getragen werden. (Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24.08.21).
 Am Busbahnhof gilt aufgrund der schul- und jahrgangsübergreifenden Personengruppen auch in Warteschlangen an den Haltestellen das Abstandsgebot!
- Während des Unterrichts sind Maskenpausen vorzusehen, die jeweilig unterrichtenden Lehrkräfte treffen entsprechende Maßnahmen. (Details: RdVerf 22/2021, S. 5)
- Bei Klausuren und Klassenarbeiten besteht am Sitzplatz keine Pflicht zum Tragen einer MNB, der Schulsport ist im Gebäude und im Freien von der Maskenpflicht befreit.

Testungen:

- Weiterhin gilt während des Schulbetriebs eine Verpflichtung zu häuslichen Testungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor Zutritt in die Schule.
 Ausgenommen von der Testpflicht sind alle geimpften und genesenen Personen, die im Schulsekretariat eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt haben.
 Schüler*innen der Sekundarstufe I können diese Bescheinigung im Hauptsekretariat vorlegen, die Oberstufenschüler*innen im Sekretariat der Oberstufe. Die Vorlage dieser Bescheinigung befreit von der Testpflicht.
- Achtung: In den **ersten sieben Schultagen** (also bis einschließlich 10.09.) muss **jeden Morgen** ein häusliche Selbsttestung durchgeführt und die entsprechend unterzeichnete **Bescheinigung** in der jeweils ersten Unterrichtstunde vorgelegt werden!
 Sollten dafür nicht genügend Test-Sets vorliegen, können diese im Hauptsekretariat abgeholt werden.
- Ab der zweiten vollen Schulwoche (**ab dem 13.09.**) muss dann **dreimal wöchentlich** die häusliche Selbsttestung durchgeführt und bescheinigt werden, die **Testtage** sind dann **Montag**, Mittwoch und **Freitag**.
- Es gilt weiterhin, dass bei einem Verdacht auf eine Corona-Erkrankung die Schule **nicht** besucht werden darf. Die Schulleitung ist unverzüglich zu informieren.
- Die Möglichkeiten zur Befreiung von den häuslichen Selbsttestungen bzw. ggf. vom Präsenzunterricht sind wesentlich verschärft worden, Details dazu sind der RdVerf 22/2021 zu entnehmen. (S. 10 – 11)
- Mitwirkende an schulischen Gremien (Elternversammlungen / Klassen-, Zeugnis-, Fach-, Gesamtkonferenzen / Sitzungen des Schulelternrates) dürfen ungetestet an Sitzungen unter Einhaltung der Abstandsund Hygieneregelungen teilnehmen.









- **Wichtig:** In der Schule führen wir keine Antigen-Selbsttestungen durch. Dies bedeutet, dass alle Schüler*innen, die morgens keine von den Eltern (bzw. von volljährigen Schüler*innen selbst) unterschriebene tagesaktuelle Bescheinigung zur negativen Selbsttestung mitbringen, die Lerngruppe verlassen und dann nach Hause gehen (bzw. sich abholen lassen) müssen.

Schulfahrten:

Schulfahrten (mehrtägig, eintägig) dürfen im Szenario A stattfinden, sind aber im Szenario B und C unzulässig. Die Durchführung ist auch abhängig vom Infektionsgeschehen am Zielort.

Weitere wichtige schulische Regelungen

Des Weiteren gelten zur Umsetzung der oben aufgeführten und in der RdVerf 22/2021 bzw. im Rahmen-Hygieneplan fixierten Vorschriften eine Reihe von bereits bekannten schulischen Regelungen:

- Auf den Fluren und in den Treppenhäusern gilt Rechtsverkehr.
- Schulisches Arbeitsmaterial, u.a. auch Computertastaturen, Mäuse etc. wird nach Gebrauch vom Nutzer/der Nutzerin mit einem bereitstehenden Reinigungsmittel (auf Tensidbasis) gereinigt.
- Die Klassenraumtüren werden nicht abgeschlossen (bitte keine Wertsachen zurücklassen!).
- Lüftungs- und Pausenregelungen:

Bei trockener Witterung werden die großen Pausen im jeweilig zugewiesenen Pausenbereich auf dem Hof verbracht.

Regenpausen (s. Gongzeichen!) werden im Klassenraum verbracht; für Jg. 12/13 steht zusätzlich die "kleine Mensa" zur Verfügung.

Vor dem Unterricht und zwischen den Unterrichtsstunden (mindestens alle 45 Minuten) ist für eine Stoßbzw. Querlüftung (witterungsabhängig 3 bis 10 min.) zu sorgen.

Wenn möglich, sollte auch während der Unterrichtszeit immer wieder gelüftet werden.

- Für Schüler*innen stehen die **Toilettenanlagen** im C-Gebäude sowie der Mädchentoilettenraum vor dem B-Trakt zur Verfügung. Zur selben Zeit dürfen höchstens bis zu fünf Schüler*innen die Anlagen im C-Trakt, bis zu 3 Schülerinnen im B-Trakt, betreten. Die medizinische MNB ist Pflicht.
- Die **Mensa** wird ausschließlich **zum Einkauf** betreten. Ein längerer Aufenthalt ist nicht gestattet. Ausnahme: Die Mensa steht den Oberstufenschüler*innen während ihrer Freistunden bzw. Studienzeit zur Verfügung (**nicht** in den Pausen!)
 - a) Auch In der Mensa gilt Maskenpflicht.
 - b) Es gibt in der Mensa feste Verkaufszeiten für die Jahrgänge:
 - 5-Minuten-Pausen: Verkauf nur an Fünftklässler*innen (nach abgestimmtem Plan)
 - erste große Pause: Verkauf nur an Schüler*innen der Jahrgänge 6, 8 und 10
 - zweite große Pause: Verkauf nur an Schüler*innen der Jahrgänge 7, 9 und 11
 - Die Schüler*innen vom Jg. 12 und 13 nutzen zum Einkaufen ausschließlich ihre Freistunden.
 - c) Die markierten Abstände in den Warteschlangen sind einzuhalten.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig. Dabei sollte auf eine hygienegerechte Verteilung geachtet werden: Lebensmittel, die nicht selbst verzehrt werden, sollten nicht berührt werden.

Gestaffelte Unterrichtszeiten

Um Gedränge im Bereich der Außentüren und auf dem Hof zu vermeiden, sind die Unterrichts- und Pausenzeiten geringfügig gestaffelt worden:

Jg. 6 - 7: normale Pausenzeiten

<u>Jg. 9 und 11-13:</u> Der Unterricht beginnt etwas verspätet (gilt nicht für die 1. Std.) und endet pünktlich; die Pausen enden mit dem 2. Gong.

<u>Jg. 5, 8 und 10:</u> Der Unterricht beginnt pünktlich und endet 5 min vor dem Klingeln; die Pausen enden mit dem 1. Gong.

Aufenthaltsbereiche der einzelnen "Kohorten" (Jahrgänge)

Jg. 5 (C-OG vorne: C105 – C111)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang bei der Bibliothek zu den Klassenräumen C 105-111. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten.

Für den Aufenthalt in den Hofpausen stehen die Rasenfläche links vom Bauwagen/Kletterball sowie die Mensaterrasse zur Verfügung.

Jg. 6 (C-UG vorne: C005, C006, C011)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die Mensaterrasse und durch die Mensa zu den Unterrichtsräumen im C-Erdgeschoss C005, C006, C011. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Zweifeld-Sporthalle und dem C-Gebäude zur Verfügung. Vor dem C-Gebäude darf zum Schutz der Außen-Jalousien kein Fußball gespielt werden. Dafür kann der Sportplatz hinter dem Bauwagen genutzt werden.

Jg. 7 (B-OG2: B202, B205, B212, B213)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über das B-Treppenhaus zu den Klassenräumen im 2. Stockwerk des B-Gebäudes B202, B205, B212, B213. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und der Basketball-Anlage sowie rechts vom Kletterball zur Verfügung. Zum Fußballspielen kann zusätzlich der Sportplatz hinter dem Bauwagen (rechte Seite der Rasenfläche) genutzt werden.

Jg. 8 (B-OG1: B110 - B113)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die B-Feuertreppe zu den Klassenräumen im 1. Stockwerk des B-Gebäudes B110 -B113. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten.

Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich bei der Feuertreppe zur Verfügung.

Jg. 9 (C-UG hinten: C009 - C014)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen C008-C014. Der Weg gilt nicht für die Pausenzeiten.

Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und dem Musikraum Mu1 zur Verfügung (Zugang durchs Foyer!).

Jg. 10 (C-OG hinten: C109 - C114)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen C108-C114.

Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor der alten Sporthalle zur Verfügung (Zugang über den Notausgang beim Biotop).

Jg. 11 (B-OG2: B201, B209, B210, B211)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die B-Feuertreppe zu den Klassenräumen im 2. Stockwerk des B-Gebäudes B201, B202, B210, B211. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor dem Musikraum Mu2 zur Verfügung.

Jg. 12 (EKS: R12, R13, R14-K)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang bzw. das B-Treppenhaus. Der Zugang zu den Räumen in der Erich Kästner Schule (R12 –R14) erfolgt über den Haupteingang der EKS. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht auf dem Hof des Gymnasiums der Bereich zwischen Mensa und altem Kunstraum zur Verfügung.

Jg. 13 (B-OG1: B101, B102, B109)

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang bzw. das B-Treppenhaus. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich bei der Sitzschlange und dem Rondell zur Verfügung.

Ergänzung für Jg. 11-13:

Während Freistunden und Studienzeiten steht die Mensa als Aufenthaltsbereich zur Verfügung; bitte die eingeteilten Bereiche berücksichtigen. Zwischen Schüler*innen verschiedener Jahrgänge muss der Abstand von 1,50 m eingehalten werden, andernfalls muss ein Nase-Mund-Schutz getragen werden.